

Die Wahl des Grafen Berthold v. Königsegg zum Bischof von Verden i. J. 1629.

Von **Vinzenz Schweitzer**.

Der Norden Deutschlands mit seinen reichen und zum Teil politisch sehr wichtigen Bistümern hatte seit den Tagen der Reformation die Aufmerksamkeit der dänischen Könige auf sich gezogen. Dass sie auf die Besetzung von Lübeck und Schleswig einen entscheidenden Einfluss ausübten, ist bei der Lage der Bistümer natürlich. Aber sie suchten noch weitere Bischofsstühle an ihre Familie zu bringen. So gewann Christian III für seinen Bruder Friedrich zu Schleswig hin noch Hildesheim, Friedrich II für seinen Bruder Magnus die Bistümer Oesel und Kurland, suchte ihn auch in Bremen unterzubringen, er wagte es sogar, für seinen jüngeren Sohn Ulrich um ein Kanonikat in Strassburg zu werben. Die meisten Anstrengungen jedoch um die norddeutschen Bistümer machte Christian IV: seinen Bruder Ulrich brachte er nach Schwerin, sein Sohn Friedrich sollte nicht bloss in Bremen, sondern auch in Verden und Osnabrück regieren. Gewann er diese Bistümer, dann sorgte er für seine Familie nicht bloss, er sicherte sich eine ganz bedeutende Stellung im Reich und diente der protestantischen Sache.¹ Gelangen seine Absichten auf Bremen und Verden, ja dann verfügte er über drei Stimmen im niedersächsischen Kreis, die, wie sich Gustav Adolf treffend ausdrückt, so stark klingen, dass man die andern wenig hören würde.²

¹ Dahlmann-Schäfer, *Geschichte Dänemarks V* (1902) 369 f. Waitz, G., *Schleswig-Holsteins Geschichte II* (1854), 493.

² Gustav Adolf an Friedrich v. Mecklenburg 1620, Sept. 8., Styffe, *Gustaf Adolfs Skrifter* (1861) S. 400.

Christian IV scheute nichts, um sein Ziel zu erreichen: Gewalt und Geld spielten, wie sonst in seiner Politik, auch hier eine bedeutende Rolle; die widerspenstigen Kapitularen wurden durch Gewalt geschreckt und so auf seine Seite getrieben, die Willigen durch reiche Geldspenden willig erhalten. So sah er in Bremen wie in Verden seine Ziele verwirklicht: dort wurde Friedrich 1621 Coadiutor und hier 1623 Bischof.

Da kam aber der Krieg gegen den Kaiser. Das Waffenglück hatte gegen Christian entschieden; siegreich stand der Gegner in den Landen, die er so gern sein eigen genannt hätte, in den Gebieten von Bremen und Verden. Er sagte sich, dass der Kaiser diese politisch bedeutenden Plätze nicht aus der Hand geben werde. Und in der Tat machte Ferdinand II sein Recht auf dieselben bei den Friedensverhandlungen geltend. Der Däne solle Verzicht leisten auf Bremen und Verden nicht bloss für sich, sondern auch im Namen seiner Söhne. Dies schien ihm denn doch eine zu harte Forderung. Für seine Person wollte er ein derartiges Versprechen abgeben — er verlor ja nichts dabei — aber für seine Söhne, nein, das war zu viel verlangt. Dessen weigerte er sich, obwohl seine friedliebenden Reichsräte ihn schon von Beginn der Verhandlungen an zum Nachgeben gemahnt hatten.¹ Die Kaiserlichen gaben sich schliesslich zufrieden: die Unterzeichnung des Vertrags durch die königlichen Prinzen oder ihre ausdrückliche und urkundliche Verzichtleistung auf die Stifter in Niedersachsen wurde nicht verlangt. Solange die ligistischen Truppen in Norddeutschland standen, war die Gefahr, dass die Bistümer in die Hände der Dänen gelangen konnten, ausgeschlossen und dann hoffte man in Wien diese sowie so zu erhalten, sobald man an die Ausführung des *Restitutionsedikts* ginge. So geschah es denn auch, die kaiserlichen Kommissäre Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und Reichshofrat Hyen luden (19. Sept. 1629) die Inhaber der Stifter Bremen und Verden auf den 9. Okt. zu einer Verhandlung nach Verden. Ueber das Resultat derselben waren die Kapitularen in *Verden* nicht im Zweifel. Sie

¹ Opel, J., *Der niedersächs. dän. Krieg III* (1894), 721 f. Erslev, Kr., *Aktstykker . . . til Rigsraadets . . . Historie i Kristian IV's tid II* (1887—1888), 129—132; Bricka, C. F., og Fridericia, J. A., *Kong Christian den Fjerdes egenhaendige Breve II* (1889—91), 150 f.

sagten sich, das Bistum fällt an die Katholischen, da es bis zum Jahre 1558 in katholischen Händen gewesen war. Wie sich nun helfen? Bot sich denn nicht ein Ausweg? Konnte nicht irgend ein Mittel gefunden werden, um das Stift zu erhalten? Mit Güte oder mit Gewalt war nichts auszurichten. Die ligitische Truppenmacht war in der Nähe, die kaiserlichen Kommissäre handelten streng. So suchten denn die Kapitularen in Verden einen Ausweg und sie fanden auch einen: aber ob er glücklich war, soll noch nicht entschieden werden; das Folgende wird es uns lehren.¹

Schnelles Handeln war nötig: anfangs Oktober wollten die beiden Kommissare eintreffen. So wurde denn in aller Eile das Kapitel zusammenberufen. Am 19. September waren sie in Verden bei einander und berieten über die Wahl eines neuen Oberhauptes; freilich war trotz der Wichtigkeit nur die Hälfte erschienen. Der Dekan setzte ihnen auseinander, wie notwendig es sei, dass ein Mann gewählt werde, der im Stifte residiere. Es gelte in diesen stürmischen Zeiten, das zu erhalten, was noch zu erhalten sei, das Verfallene herzustellen und die kommenden Uebel abzuwenden. In ganz seltsamer Weise motiviert er dann die Notwendigkeit einer Neuwahl: beim Friedensschluss sei das Stift dem Prinzen nicht reserviert worden; da man nicht wisse, ob er noch von seinen Rechten Gebrauch machen dürfe, so müsse zu einer Neuwahl geschritten werden!²

Von den 15 Mitgliedern des Kapitels nahmen indes nur sieben teil, acht waren teils mit, teils ohne Entschuldigung ferngeblieben und eines der drei katholischen Mitglieder, — ein Hermann Christoph v. Mandelslohe protestierte gegen die Vornahme einer Wahl. Nichts destoweniger schritt die Minorität zu einer solchen. Wie sie feierlich erklärte, wolle sie dieselbe nach den Normen des Basler Konzils vornehmen. Zuerst votierten die beiden Skrutatoren

¹ Polit. Korrespondenz des Grafen Franz v. Wartenberg (1621–1631) her. von Forst (*Publik. aus den preuss. Staatsarchiven*, Bd. 68) S. XV. Goldschmidt, *Lebensgesch. des Kardinals Franz Wilhelm v. Wartenberg 1865*, S. 65 f. Kobbé, *Gesch. der Herzogtümer Bremen und Verden II* (1825) S. 242 f.

² *Instrumentum electionis* 29 Sept. 1629. Original im Staatsarch. Hannover, Abt. Celle Briefarchiv. Des. 108^a F. 4 n. 12; Kopie ebd. F. 1 n. 5 und Vatik. Arch. Nunziatura di Colonia 11.

Alverich Clüver und Georg Marschalk, dann folgte der Dekan Otto von Mandelslohe und die übrigen Kapitularen. Die Stimmen der *durchweg protestantischen* Wähler fielen alle auf den *katholischen* Domherrn Berthold, Baron in Königsegg-Aulendorf, Herrn der Grafschaft Rotenfels. Eine merkwürdige Erscheinung: ein ganz protestantisches Kapitel wählt einen Katholiken zum Bischof und der katholische Domherr protestiert dagegen! Nur schwer könnte man sich diesen Vorgang erklären, wenn man nicht wüsste, dass die Exekution des Restitutionsedikts die besorgten Kapitularen so sehr ängstigte. So konnten sie den Kommissären des Kaisers einen katholischen Bischof als ihr Oberhaupt vorstellen; sie hatten also, das war ihr Gedanke, ganz entsprechend gehandelt, und man konnte ihnen nichts anhaben. Oder sollte, wie der für die Restauration des Katholizismus in jenen Gegenden überaus tätige Bischof von Osnabrück Franz v. Wartenberg in einem Briefe an den Nuntius in Köln sagt, noch eine andere Erwägung massgebend gewesen sein, nämlich die: „ne potentem haberent, sed talem cum quo Dux Fridericus facilius assignata aliqua pecunie summa de cessione agere, ut potius illum cogere posset?“¹ Sie hofften also vorläufig von den Folgen des Edikts verschont zu sein, um dann, wenn günstigere Zeiten sich einstellten, den Dänen wieder als Bischof in Verden einführen zu können. Sicher wollten sie durch ihre Neuwahl Christian IV nicht vor den Kopf stossen, denn sie votierten alle mit der Klausel: „si Fridericus episcopatum hunc nullo modo obtinere potuerit“.

Der Erwählte aus dem süddeutschen Grafengeschlechte der Königsegg stammend, ein Sohn des Grafen Hugo von Königsegg und der Kunigunde von Waldburg, war Domscholaster in Köln, Kanonikus in Konstanz, Propst der Kirchen des hl. Gorgonius in Hougaerden und des hl. Johannes Evangelist zu Hoxem.³ Im erstern Kapitel waren schon früher Königsegg gewesen, so zur Zeit, da man den bayerischen Herzog Ernst zum Erzbischof haben wollte.⁴ Graf Berthold war 1614 Mai 31., zum Kanonikus gewählt worden, 1615 im

¹ Franz v. Wartenberg an den Nuntius 3. Nov. 1629 (Kopie) Vat. Archiv Nunz. di Colonia 11.

² Imhof, *Notitia procerum* ed. V (1732), S. 631.

³ Beide Kirchen sind in der Diöz. Lüttich.

⁴ Lossen, *Kölnischer Krieg II*, 263.

Dezember nahm er Besitz von seinem Kanonikat.¹ In das Verdener Kapitel war er erst vor kurzer Zeit gekommen; wann, hat sich nicht gewiss feststellen lassen. Nach allen Andeutungen, die sich über ihn in dem Briefwechsel des Kapitels und des Osnabrücker Bischofs mit dem Nuntius finden, war er dort etwa ein Jahr Kanonikus.

Nicht ohne gewisse Bedingungen hatten die protestantischen Domherren den Katholiken gewählt. Sie hatten sich doch auch die Frage gestellt, ob denn nicht der neue Bischof Aenderungen in der Religion, ob er nicht kirchliche Reformen durchführen würde. Sie waren deshalb vorsichtig und liessen sich von Graf Berthold einen Revers unterschreiben; niemand dürfe der Religion wegen bedrängt werden; es soll bei dem Augsburger Frieden von 1555 bleiben; werde jedoch durch einen allgemeinen Reichsbeschluss etwas über die Reformation bestimmt, so müssen sie sich fügen. Von dem Restitutionsedikt wird nicht geredet. Dagegen musste der Erwählte auch versprechen, dass er auf seine Rechte sofort verzichte, sobald festgestellt sei, dass der Anspruch des Dänen auf das Bistum noch zu Recht bestehe.²

Eigentlich hätten sich beide Teile, Kapitel wie Graf Berthold sagen können, dass sie weder von Wien, noch von Rom günstige Entscheidungen erhalten könnten. Denn dort wollte man das Restitutionsedikt ausgeführt wissen, in Rom aber hatte man Gründe genug, um eine derartige Wahl zu kassieren. Dennoch machte das Kapitel sofort dem Nuntius in Köln, Pier Luigi Caraffa, Mitteilung von der Wahl und bat um Empfehlung derselben in Rom; auch Königsegg sandte sein Gesuch um Bestätigung an den Nuntius (9. Okt. 1629)³. Die Aussichten waren nicht günstig. Der Nuntius sagte dem Kurfürsten Ferdinand von Köln: *ratione eligentium* werde sich ein defectus finden, da die Wähler häretisch gewesen.⁴ Bischof Wilhelm von Osnabrück, dem Königsegg seine Wahl mitgeteilt hatte, macht ihm keine bessere Hoffnung, der Papst habe, so schrieb er ihm, schon über das Bistum verfügt.⁵ Der Nuntius selbst teilte

¹ Staatsarchiv Düsseldorf, Manuskript A. Nr. 58, F. 207 v.

² *Instrumentum electionis* v. 29. Sept. 1629.

³ Kopie Vat. Arch. Nunz. di Col. 11.

⁴ Kurfürst Ferdinand an Franz Wilhelm 29. Okt. 1629 bei Forst, n. 348, S. 368, und am 31. Okt. 1629 a. a. O. n. 349, S. 375.

⁵ Goldschmidt, S. 65.

dem Grafen mit: „che senza gli ordini di Roma non soglio entrar, in affar di questa sorte“; das Kapitel würdigte er indes keiner Antwort. Die Gesuche des letzteren und des Erwählten sandte der Nuntius nach Rom, bemerkte aber zugleich, dass die Wahl null und nichtig sei, wie sehr er dies auch bedauern müsse, wegen der ganz vorzüglichen Eigenschaften des Königsegg, der sei „cavaliere il più saccio, il più modesto e il più esemplare del Capitolo di Colonia“ (12. Okt. 1629).¹ Einige Wochen hernach erhält der Nuntius weiteren Bericht über die Verdener Angelegenheit durch den Osnabrücker Bischof; und zwar übermittelte ihm dieser den Protest des katholischen Domherrn Mandelslohe, worin die Gründe angeführt werden, weshalb eine Wahl des Kapitels ungiltig sei: die Mitglieder seien „non qualificati“, weil Haeretiker und nicht Subdiakone; sodann sei bei der Berufung des Kapitels nicht angegeben, dass es sich um eine so wichtige Angelegenheit handle; ferner habe die „maior et sanior pars“ nicht zur Wahl zugestimmt; auch habe das Kapitel die Frist versäumt, da seit dem Verzicht des dänischen Königs mehr als 4 Monate verflossen seien; somit haben sie das Wahlrecht verloren, das ihnen überdies wegen des Restitutionsedikts nicht mehr zukomme. Diesen Protest sandte der Nuntius nach zugleich mit dem Anfügen, nach dem Konkordat gehöre die Kirche zu der Disposition des Papstes und deshalb sei die Wahl zu verwerfen.²

Graf Berthold machte alle Versuche, um eine glückliche Lösung herbeizuführen. Den Kurfürsten von Köln bestürmte er, für ihn einzutreten; aber dieser erklärte, es werde nichts nützen, da die „elegentes“ nicht „habilitiert“ seien; er stellte ihm ferner die Schwierigkeiten vor, die seiner in Verden warteten. Auch in München am Hofe des Kurfürsten suchte Königsegg Stimmung für sich zu machen, aber ohne Erfolg. Der Oberhofmeister des Kurfürsten, Fürst Johann von Sigmaringen, meinte zu der ganzen Sache: „ich fircht der guete herr mecht mehr gehofft als gefunden haben; denn der Verdensis allein würde „schmahl“ essen“.³ Selbst an den Kaiser hatte sich der

¹ Nunz. di Colonia 11.

² Der Nuntius nach Rom, 9. Nov. und 7. Dez. 1629. Nunz. di Colonia 11.

³ Johann v. Sigmaringen an Franz Wilhelm v. Osnabrück 17. Dez. 1629, bei Forst n. 362 S. 386. In einem Bericht über Verden, den der Nuntius, 9. Nov.

Graf gewandt; aber die Antwort, die Königsegg sofort dem Nuntius mitteilte (17. November 1629), war deutlich genug: „che quando da Nostra Santità venga approvata, essa ancora vi concorrerà“.¹

So waren alle seine Bemühungen fruchtlos und sie mussten es sein, weil die Wahl offensichtlich null und nichtig war und weil über Verden schon längst andere Dispositionen getroffen waren.

Als man in Wien durch die glücklichen Kämpfe der letzten Jahre ermutigt, den Gedanken einer katholischen Restitution in grossem Masse ernsthaft ins Auge fasste, verlangte der Kaiser durch seinen Botschafter Savelli das Nominationsrecht für alle vakante Kirchenstellen, eine Bitte, die von Rom mit Hinweis auf die bestehenden Konkordate abgewiesen wurde; nur ein gewisses Vorschlagsrecht wurde ihm zugestanden.² Für das Bistum Verden hatte der Kaiser einen Kandidaten, nämlich den Grafen Adam von Schwarzenberg: es war dies der Lohn für die Unterstützung, die der brandenburgische Staatsmann dem Kaiser gewährt hatte.³ Daneben bewarb sich auch Tilly für einen Verwandten um das Stift. Ende 1628 hatte der General ein derartiges Gesuch durch den Nuntius nach Rom eingereicht.⁴ Es sei jetzt eine Gelegenheit vorhanden, meinte letzterer, den Grafen für seine Bemühungen um Erhaltung der kathol. Religion zu belohnen. Sodann sei darauf zu sehen, dass diese Kirchen im Norden Deutschlands Personen übertragen werden, die dort residieren, da sie mitten in der Haeresie liegen und nur durch die Anwesenheit und das Beispiel eifriger Prälaten zum katholischen Glauben geführt werden können. Rom ging auf den Wunsch Tillys ein: am 6. Juli 1629 wurde ihm, der voll Ungeduld auf eine Antwort wartete, vom Kölner Nuntius die Mitteilung, dass der hl. Vater seiner Bitte willfahrt habe.⁵ Als die Nachricht hievon am kaiser-

1629, nach Rom schickte, werden die Einkünfte des Bistums auf 12—13,000 Imperiales angegeben, in den letzten Jahren aber seien sie auf 5000 gesunken.

¹ Nuntius nach Rom, 23. Nov. 1629. Nunz. di Colonia 11.

² Kiewning, H., Nuntiatur des Palotto 1629—30 (*Nuntiaturber. aus Deutschland*, 4. Abt. II (1897), LXXVIII).

³ Opel, *Der nieders.-dän. Krieg II*, 533.

⁴ Tilly an den Nuntius, 13. Dez. 1628 (Kopie); Nuntius nach Rom, 22. Dez. 1628. (Nunz. di Colonia 10) und 22. Febr. 1629, Nunz. di Colonia 11.

⁵ Der Nuntius nach Rom, 22. und 25. Juli 1629. — Tilly an den Nuntius 17. Juli 1629 (Kopie) Nunz. di Colonia 11.

lichen Hofe eintraf, entstand dort eine hochgradige Erbitterung. Der Verwandte Tillys sei gar nicht befähigt, einmal sei er ein Flamländer und dann spreche sonst noch vieles gegen ihn. Der Kaiser sei, hielt man dem dortigen Nuntius Palotto entgegen, für den Schwarzenberg eingetreten, weil er dessen Vater gegenüber verpflichtet sei; denn dieser habe sich um den Kaiser recht verdient gemacht; bei Gesandtschaften und auf den Reichstagen habe er sich als klugen und tüchtigen Mann bewiesen. Diesen wolle der Kaiser auf Verden nominieren.¹ Aehnlich hatte sich der Kaiser in einem Schreiben an seinen Botschafter in Rom und in einem solchen an den Papst vernehmen lassen.²

Palotto mahnt den Staatssekretär zur Vorsicht; dem Kaiser dürfe das Nominationsrecht, wie er es für Verden beanspruche, nie zugestanden werden; die Kurie solle Tilly den Vorzug geben. Rom wollte den Kaiser nicht beleidigen, war aber auch nicht geneigt, das dem ligistischen General gegebene Wort wieder zurückzunehmen; im Ganzen war die Stimmung für den letzteren sehr günstig.³ Kaiserlicherseits machte man den Vorschlag, mit Tilly unterhandeln zu lassen; vielleicht lasse er sich zum Verzicht auf Verden bewegen. Ob solche Verhandlungen stattgefunden haben, ist aus dem vorhandenen Material nicht ersichtlich. Dagegen tritt auf einmal Tilly am 3. Oktober 1629 mit der Bitte an den Nuntius heran, er solle nach Rom melden, dass er auf das Nominationsrecht verzichte, weil das Bistum zu sehr geschädigt sei.⁴ Nach vierzehn Tagen nimmt er dieses Gesuch wieder zurück, da ihn gewichtigere Gründe zur Aenderung seines Entschlusses gebracht hätten: jetzt empfiehlt er als Kandidaten, den Bischof von Osnabrück, für den der Nuntius in seinem Berichte nach Rom mit warmen Worten eintritt. Wie wir aus einem Briefe Franz Wilhelms v. Wartenberg ersehen, hatte ihm Tilly, als er ihn beim Kurfürsten von Köln getroffen, schon im September das Bistum angetragen, hatte aber von dem Osnabrücker keine bestimmte

¹ Palotto an Barberini 15. Sept. 1629. Kiewning n. 178, S. 326.

² Der Kaiser an Savelli 7. Sept. 1629. Kiewning n. 177, S. 328.

³ Barberini an Palotto 6. Okt. 1629. Kiewning n. 181, S. 348.

⁴ Tilly an den Nuntius in Köln 3. Okt. 1629 (Kopie) Nunz. di Colonia 11.

⁵ Tilly an den Nuntius 17. Okt. 1629: [ragione] altri più gravi e più pregnantissimi m'hanno indotto a mutar il soggetto et concorrere per quello che mi tocca, nella persona dell' Ill^{mo} signore Vescovo di Osnaburgh (!). Kopie Nunz. di Colonia 11

Zusage erhalten. Als dieser den General mitte Oktober in Stade besuchte, ging er auf Tilly's Anerbieten ein.¹ Sofort machte er Mitteilung davon nach München, um zu erfahren, was sein Verwandter, der Kurfürst, dazu sage: „sintemal ich . . . nichts weiter gekonnt und der gute Alte allein alles pro Ecclesia et bono publico ohn particular interesse maint, hab ichs ihme haimgesteht“.² Dass der dortige Hof damit völlig einverstanden war, und der Kurfürst im Falle grosser Schwierigkeiten selbst für ihn einzutreten versprach, war für ihn keine geringe Beruhigung.³

In Wien wollte man von Schwarzenberg durchaus nicht abgehen; aber in Rom verschlechterten sich dessen Aussichten: man hatte in Erfahrung gebracht, dass sein Eifer für die Religion nicht so gross, seine Lebensführung nicht einwandfrei sei.⁴ So entschied sich der Papst für Tilly (7. Dez. 1629); doch trug Barberini dem Wiener Nuntius infolge spezieller Weisung auf, er solle den Versuch machen, zwischen dem Kaiser und Tilly einen Vergleich herbeizuführen.⁵ Doch am 26. Januar wurde das Breve für Franz Wilhelm ausgestellt; der Streit war also zu Gunsten Tillys und seines Kandidaten entschieden.

Die Kurie hatte das Bistum als erledigt betrachtet, die Wahl des Kapitels als nichtig angesehen. Vom kanonistischen Standpunkte aus musste sie die Wahl des Königsegg verwerfen; aber auch der kirchenpolitische Standpunkt gestattete keine andere Betrachtungsweise. Palotto bringt dies ganz richtig zum Ausdruck, wenn er sagt, die Wahl des Königsegg sei zum höchsten Nachteil der Kurie, nicht

¹ Franz Wilhelm an den Nuntius 27. Okt. 1629 (Kop.) Nunz. di Colonia 11.

² Franz Wilhelm an Johann von Sigmaringen 25. Okt. 1629 bei Forst n. 347, S. 368. Vergl. dazu was Caraffa nach Rom meldet 2. Nov. 1629: (Tilly) ha resoluto di proporre a gli interessi della sua Casa quelli della chiesa di Dio, e però non volendo più nominare il suo parente per il Vescovo di Verden, espone alla N. Sta le sue supplicazioni per Mons. Ill^{mo} di Osnaburgh(!) il quale per esser assai potente da forze e abbondante di zelo pensa, che molto meglio d'ogni altro potrà ridurre quella Chiesa a migliore stato. Nunz. di Colonia 11.

³ Johann v. Sigmaringen an Franz Wilhelm 17. Dez. 1629 bei Forst n. 362, S. 386.

⁴ Palotto an Barberini 1. Dez. 1629 bei Kiewning n. 218, S. 400. Vergl. auch Palotto an Barberini 17. Nov. 1629, Kiewning n. 213, S. 389.

⁵ Barberini an Palotto 8. Dez. 1629 und 29. Dez. 1629 bei Kiewning n. 221, S. 404, u. n. 232, S. 424.

nur für alle Bistümer, sondern auch für die Dompfründen, die noch von Haeretikern besetzt seien; sie habe Konsequenzen für alle folgenden und vergangenen Provisionen.¹ In einer Denkschrift über das Bistum Verden aus dieser Zeit wird noch ein anderer Gesichtspunkt geltend gemacht: Der für das Stift zu ernennende Bischof müsse ein einflussreicher, mächtiger Mann sein, da er allein derjenige sei, der Residenz halte; denn Bremen, Halberstadt, Magdeburg kommen an den Sohn des Kaisers, der in den Bistümern nicht residiere.² Bei der Kurie mag die Erwägung Ausschlag gegeben haben, dass der Osnabrücker ein tüchtiger, für die gute Sache begeisterter Mann war — l'apostolo della Germania inferiore nennt ihn der Kölner Nuntius einmal —, der zugleich an dem bairischen Kurfürstenhause, wenn nötig, einen starken Rückhalt fände.

Königsegg legte gegen die Entscheidung der Kurie Protest ein (27. März 1630), befahl dem Kapitel in Verden, den Ernannten nicht zuzulassen³, wandte sich an den ihm wohlwollend gesinnten Kurfürsten von Köln, der ihm riet, seine Ansprüche aufzugeben; aber er liess sich nicht dazu bewegen; selbst als man ihm den Vorschlag machte, dass „die Propstei alhie (Köln) ein mittel der Vergleichung sein möchte“, verhielt er sich ablehnend.⁴ Er ging nach München, um den Kurfürsten als Fürsprecher zu gewinnen. Aber auch hier erreichte er nichts. Er ruhte indes nicht. Er suchte auf dem Frankfurter Kompositionstage sein Recht zu behaupten und ebenso in Regensburg: es sei ihm aber dort „ganz scharf bewiesen worden,“ dass er Unrecht habe.⁵ Nur kurze Zeit hatte die Freude des Königsegg gedauert, und wäre Franz Wilhelm nicht für ihn eingetreten, so hätte er in Verden auch seine Praebende eingebüsst

¹ Palotto an Barberini 1. Dez. 1629 bei Kiewning n. 218, S. 400.

² Nunz. di Colonia 11.

³ Franz Wilhelm an den Nuntius 10. April 1630 (Kopie, Nunz. di Colonia 12): Dominus de Königseck et tricas posteriores excitare conatur. Misit diebus hisce quendam Verdum ad Canonicos (nescio num etiam ad hereticos) cum protestatione; ne me ad possessionem admitterent; contra mentem S^{mi} et voluntatem Imperatoris, qui et regalia mihi . . . iam largitus est.

⁴ Aldenhofen an Franz Wilhelm 11. März 1630 bei Forst n. 380, S. 411.

⁵ Johann v. Sigmaringen an Franz Wilhelm 16. April 1630 bei Forst n. 385, S. 416. Dönhoff an Franz Wilhelm 9. Aug. 1631 bei Forst n. 485, S. 535 u. 31. Aug. 1631, e.d. n. 489, S. 544.

wegen Nichteinhaltung der Statuten.¹ Franz Wilhelm blieb Bischof von Verden — trotz der Proteste der Dänen und des Grafen Berthold, bis im Mai 1632 die Schweden ins Bistum einfielen und es besetzten.²

¹ Franz Wilhelm an Dönhoff 8. Okt. 1631: Forst n. 510, S. 570 f.: „Dabey ich nit verhalten kan, dass als ich zu Verden in 40^{ma} gewesen, das capitulum angeben, dass der herr grave vermög statutorum et juramenti praestiti, niemaln canonicus gewesen, sie ihne darvor nit erkennen könnten, weiln er die statutengelder in tempore und annoch nit erlegt; begerten, dass sie das canonicat, uti ad se devolutum, alii mögten geben. Ich habs aber bis anhero verhindert mit begeren, dass sie so hart auf ihne nit tringen sollen“.

² Zetterquist, *af det svenska valdet i hertigdömmerna Bremen och Verden*, 1891, S. 8 f.